

Verkauf und Abgabe

Im Eingangsbereich des Wertstoffhofes sind an der Kasse erhältlich:

- Offizieller Restabfallsack 70 Liter
Gebühr: 7,50 €/Sack
- Offizieller Grüngutsack 120 Liter
Gebühr: 7,- €/Sack
- Gelben Säcke
kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen

Die wichtigsten Regeln

- Am Wertstoffhof Kitzingen werden ausschließlich Wertstoffe und Abfälle von Grundstücken aus dem Landkreis Kitzingen angenommen, die an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind.
- Das Einfahren in den Anlieferbereich des Wertstoffhofes ist nur nach Aufforderung durch das Betriebspersonal erlaubt.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auf dem Wertstoffhof gilt die Straßenverkehrsordnung. Zur Vermeidung von Unfällen gilt: Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Der Wertstoffhof darf nur auf den gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden.
- Die Abfälle müssen vom Anlieferer grundsätzlich selbst abgeladen, sortiert und in die vorgesehenen Sammelbehältnisse gegeben werden.
- Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Unfällen müssen Kinder unter 14 Jahren und Haustiere im Fahrzeug bleiben.
- Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 7,5 Tonnen dürfen den Wertstoffhof nicht befahren.
- Auf dem Wertstoffhof gilt ein Rauchverbot.



Eingabe für Routenberechnung, z. B. in Google Maps: 49.740064, 10.191133

In Kitzingen fahren Sie auf die Panzerstraße. Dort nehmen Sie die Abzweigung «conneKT West» und gelangen so nach wenigen hundert Metern zum Wertstoffhof. Die Zufahrt ist ausgeschildert.

	ÖFFNUNGSZEITEN
Montag - Freitag	10:00 - 18:00 h
Samstag	9:00 - 15:00 h

An Heiligabend, Silvester und Karsamstag geschlossen. Am Faschingsdienstag bis 12 Uhr geöffnet. An Mariä Himmelfahrt (15.08.) geöffnet.

Kommunale Abfallwirtschaft
Serviceteam Abfallberatung
☎ 09321 928-1234 | ✉ abfall@kitzingen.de

Impressum
Hrsg.: Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft
Konzeption, Text & Herstellung: Reinhard Weikert
Druck: Benedict Press Vier-Türme GmbH
Gedruckt auf Vivus 89, Recyclingpapier aus 100 % Altpapier (Blauer Engel), 150 g/m². Die ausführende Druckerei produziert CO₂-neutral und ist EMAS-zertifiziert.
Ausgabe 2025 | Januar 2025 | Rafale ♻️



Kommunale
Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen

Ausgabe 2025

Endlich ein Ort, an dem Sie alle Ihre Probleme abladen können!

Der Wertstoffhof des Landkreises Kitzingen

Foto: Landratsamt Kitzingen / studio zudem



Gebühren gültig ab 01.01.2025

Ihr Beitrag zur Abfallvermeidung Die Gebrauchtwarengarage

An der Gebrauchtwarengarage am Wertstoffhof können Gegenstände abgegeben werden, die noch gut in Schuss sind und damit die Chance auf ein «zweites Leben» verdienen.

Diese werden dann nicht entsorgt, sondern vom Verein APLAWIA e.V. abgeholt und im Gebrauchtwarenkaufhaus «Möbel & mehr» in Kitzingen, Lochweg 22, zu erschwinglichen Preisen wiederverkauft.

Die Weitergabe von Gegenständen erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anlieferers.

Welche Gegenstände können abgegeben werden?

Gut geeignet sind funktionstüchtige Möbel, insbesondere kleinere Einrichtungsgegenstände wie Kommoden, Stühle oder Schreibtische. Auch gut erhaltenes Geschirr und hochwertige Dekorationsgegenstände finden im Gebrauchtwarenkaufhaus schnell Abnehmer.

Elektro- und Elektronikgeräte können aus rechtlichen und haftungstechnischen Gründen leider nicht in das Abfallvermeidungsprogramm aufgenommen werden.

Mitmachen und
Abfall vermeiden!

Foto: Reinhard Weikert



Kostenlose Annahme

in haushaltsüblichen Mengen:

- A1** Elektro-/Elektronik-Kleingeräte mit Batterie/Akku, z. B. Laptops, Tablets, Handys, Smartphones, Akku-Schrauber, Akku-Bohrmaschinen
- A2** Lampen, z. B. Energiesparlampen, LED-Lampen, Leuchtstoffröhren
- A3** Haushaltsbatterien, Haushaltsakkus
- A4** Rote Tonne, z. B. CD, DVD, Blu-Ray Disc, Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Trommeleinheiten von Druckern etc.
- A5** Naturkorken, z. B. Flaschenkorken, Korkplatten, -rollen, -untersetzer (ohne Beschichtung und ohne Anhaftungen)
- A7** Elektro-/Elektronik-Haushaltsgroßgeräte, z. B. Waschmaschinen, Herde, Spülmaschinen, Wäschetrockner
- A8** Kühlgeräte, Ölradiatoren, z. B. Kühlschränke, Gefriertruhen, Gefrierschränke
- A9** TV-Geräte, Monitore, z. B. Fernsehgeräte, Bildschirme, Computerbildschirme, Monitore
- A10** Elektro-/Elektronik-Kleingeräte ohne Batterie/Akku, z. B. Computer, Drucker, Kaffeemaschinen, Staubsauger, Föhn
- A** Photovoltaik-Module, max. 10 Paneele
- A** Elektrospeicherheizgeräte, Nachtspeicheröfen, Abgabe nur nach vorheriger Terminabstimmung und mit Herkunftsnachweis der Abfallberatung (☎ 09321 928-1206)
- B1** Kleinfractionen, z. B. Gegenstände aus Aluminium, Edelstahl, Kupfer, Messing
- B2** Autobatterien
- B3** Problemabfälle, z. B. Farben, Lacke, Dispersionsfarben, Feuerlöscher, Haushaltsreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Terpentin, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- B4** PU-Bauschaumdosen
- B6** Speisefette und Speiseöle
- B7** Papier, Kartonagen, max. 5 m³/Monat
- B8** Metallschrott, z. B. Töpfe, Pfannen, Eisenteile, Fahrräder, Felgen, Heizkörper, Öfen (entleert)
- B10** Kleider, Schuhe, z. B. Kleidung, Bett-/Haushaltswäsche, Schuhe (paarweise gebündelt) in Plastiksäcken verpackt
- B11** Glasverpackungen, z. B. Einwegflaschen, Konservengläser, Marmeladengläser, Trinkgläser



Die hier dargestellte Anordnung der Sammelbehälter gibt einen Überblick. Betriebliche Gründe können es notwendig machen, dass die Position einzelner Sammelbehälter geändert werden muss.

Abkürzungen:
 m³ = Kubikmeter
 vgb. = vergleichbar

- C1** Hartkunststoffe, z. B. Eimer, Kisten, Kanister, Wassertonnen, Haushaltswannen, Wäschekörbe, Gießkannen, Gartenmöbel, Spielsachen wie Bobby-Cars
- C2** Sperrabfall*, sperrige Haushaltsgegenstände aus brennbaren Materialien ohne reines Altholz wie z. B. Matratzen, Polstermöbel, große Spiel- und Sportgeräte
- C3** Sperrabfall-Holz aus dem Innenbereich*, z. B. Möbelholz wie Regale, Schränke, Tische, Stühle, Bettgestelle
- C4** Sperrabfall-Holz aus dem Außenbereich*, z. B. Gartenmöbel, Kinderspielgeräte (Holzschaukel)
- C6** Kunststoff- und Metallverpackungen, Verpackungen, die in den Gelben Sack gehören, Abgabe von Gelben Säcken

* kostenfreie Annahme von Sperrabfall bis max. 3 m³/Jahr, größere Menge gegen Gebühr (→ gebührenpflichtige Annahme)

Gebührenpflichtige Annahme

Pauschale PKW-Kofferraumladung oder vgb. = 70 Liter Abfall
 Pauschale PKW-Einachsanhänger oder vgb. = 700 Liter Abfall

- A6** Bauschutt, nur unbelasteter mineralischer Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse DK 0, max. 1 m³, Gebühr: 7,20 €/Pauschale PKW-Kofferraumladung
- B5** Motorenöl, max. 10 Liter, Gebühr: 3,20 €/Liter
- B9** Reifen, max. 25 Stück, Breite max. 35 cm, Reifen von der Felge abgezogen, unzerschnitten, Gebühr: Reifen mit Durchmesser bis 78 cm: 3,50 €/Stück, Reifen mit Durchmesser größer 78 cm bis max. 135 cm: 25,- €/Stück
- C2** Sperrabfall bis max. 10 m³ (nach Ausschöpfung der Freimenge von 3 m³/Jahr), Gebühr: 4,50 €/Pauschale PKW-Kofferraumladung, 45,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger
- C3** Holz aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen – Innenbereich, z. B. Bodenbeläge, Decken-/Wandverkleidungen, Holzpaletten, Innentüren, Spanplatten, Trennwände, max. 10 m³, Gebühr: 2,50 €/Pauschale PKW-Kofferraumladung, 25,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger
- C4** Holz aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen – Außenbereich, z. B. Holzfenster ohne Glas, Außentüren, Dachbalken, Gartenzäune, Palisaden, Fensterläden, Kleintierställe, max. 10 m³, Gebühr: 6,- €/Pauschale PKW-Kofferraumladung, 60,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger
- C5** Restabfall, max. 2 m³, Gebühr: 5,- €/Pauschale PKW-Kofferraumladung